



MARKTGEMEINDE REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten
9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Telefon: 04359/2221-0 Fax: DW 24
e-mail: reichenfels@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 22.07.2010 Zahl 742-4/01/2010, mit der die Einhebung der Kosten der öffentlichen Vatertierhaltung ausgeschrieben werden (**Deckumlagenverordnung**)

Gemäß § 21 Abs. 6 des Tierzuchtgesetzes 2008, LGBI. 1/2009 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Reichenfels ist ermächtigt, für die der Gemeinde aus der Wartung und Pflege und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen der Vatertierhaltung erwachsenden Kosten auf die Tierhalter umzulegen, die im abgelaufenem Kalenderjahr die Vatertiere in Anspruch genommen haben (Deckumlage).

§ 2

Berechnung der Abgabe

(1) Die Höhe der Deckumlage ist entsprechend den durch die Haltung der Vatertiere erwachsenden Kosten festzulegen.

(2) Die Deckumlage wird mit **€20,-- je Natursprung** festgelegt.

§ 3

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Deckumlage sind die Tierhalter verpflichtet.

§ 4

Fälligkeit der Abgabe

Die Deckumlage wird mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.08.2010 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14.03.2002, Zahl: 742-4/568-01/2002, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer